1197

Bundesgesetzblatt

Teil II Z 1998 A

1969	Ausgegeben zu Bonn am 2. Juli 1969	Nr. 41

Gesetz zu den vom Rat der Organisation am 14. Dezember 1967 beschlossenen Änderungen des Abkommens über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung (CERN)

Vom 25. Juni 1969

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Den Änderungen des Abkommens vom 1. Juli 1953 über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung (Bundesgesetzbl. 1954 II S. 1013), die der Rat der Organisation in Genf am 14. Dezember 1967 beschlossen hat, wird zugestimmt. Der Beschluß und das Abkommen in der geänderten Fassung werden nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem die in Artikel 1 genannten Änderungen nach Artikel X Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung in Kraft treten, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 25. Juni 1969

Der Bundespräsident
Lübke

Der Bundeskanzler
Kiesinger

Der Bundesminister
für wissenschaftliche Forschung
Stoltenberg

Der Bundesminister des Auswärtigen
Brandt